

Amtsblatt der Ärztekammer und KVD., Landesstelle Bayern

Verlag: J. F. Lehmann, München 15, Paul Henje-Str. 26, Fernspr. 54691. — Bezugspreis jährl. RM. 2.— (zuzügl. RM. 1.— Postgeld), Einzelheft 40 Rpf. — Postcheckkonto München Nr. 129. — Hauptschriftleiter: Dr. H. Unger; Stellvertreter: Dr. R. Eiland, beide Verlin SW 68, Lindenstraße 44, Fernspr. 174871. — Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co., München.

Inhalt

Hamburg — die Ausbildungsstätte der deutschen Kolonialärzte	27	Umschau	29
Neuer Verjährungstermin: 28. März 1941	29	Bekanntmachungen der Ärztekammer u. KVD.-Landesst. Bayern	30

Deutschlands Kraftquelle ist der Nationalsozialismus. Er ist das geistige und seelische Rückgrat der Nation, die innere Kraft und Stärke des deutschen Volkes.

Der Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß,
Hannover, 19. Januar 1941

Hamburg — die Ausbildungsstätte der deutschen Kolonialärzte

Die Aufgaben der neuen „Akademie der ärztlichen Fortbildung für Schiffahrts- und Tropendienst“

Von Dr. med. Rud. Hellmann, zur Zeit Oberarzt der Luftwaffe

Während das „Britische Empire“, das größte Kolonialreich der Gegenwart, mehr und mehr zerfällt, schafft Deutschland bereits die Voraussetzungen, die für eine Wiederübernahme kolonialer Gebiete unerlässlich sind. Mit den ausschließlich selbstsüchtigen Kolonisationsmethoden der Engländer wird in den zukünftigen deutschen Kolonien gründlich aufgeräumt und Neues, Besseres an deren Stelle gesetzt werden müssen. Der schwarze Erdteil, der räumlich durch das überbrückende Mittelmeer, einer Binnensee, mit dem europäischen Kontinent verbunden ist, bildet zu letzterem keinen abstoßenden Gegensatz, sondern eine natürliche Ergänzung. Afrika bietet nach Beendigung des Krieges einem in seinem Verantwortungsbewußtsein ganz neuen Europa — insbesondere auch dem führenden Deutschland — sehr viel weitergehende Aufgaben als bisher. Das Wiederaufleben der guten deutschen kolonialen Tradition erfordert zwar ein Anknüpfen an unsere bewährten alten Erfahrungen, erheischt aber gleichzeitig eine planmäßige Verwertung der neuzeitlichen wissenschaftlichen und praktischen Erkenntnisse und Forschungsergebnisse auf allen Gebieten der kolonialen Betätigung.

Deutschland will seine Kolonien nicht ausbeuten, sondern erschließen. Es hat die Absicht, die ungeheuren noch brach liegenden Naturschätze aller Art zu heben und sie der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Die tropischen Gebiete sollen unserem Vaterland eine Rohstoffbasis bieten, die nicht rücksichtslos mißbraucht werden darf. Ebenso wenig dürfen die eingeborenen Völker durch eine falsche, lediglich von kurzfristigen merkantilen Gesichtspunkten geleitete Lebensgestaltung geschädigt werden. Der weiße Mensch als führende Persönlichkeit und der Farbige als der von ihm geleitete Gefolgsmann sind die Träger der Kolonisation. Letztere werden an Zahl gewaltig überwiegen, da Deutschland den Eingeborenen in keiner Weise durch eine Siedlungspolitik, die sich schon aus dem bestehenden Menschenmangel innerhalb Großdeutschlands im Hinblick auf die zu bewältigenden Aufgaben von selbst verbietet, den Lebensraum schmälern will.

Auf die Lebensführung der Menschen in den heißen Ländern wird der Arzt seinen betreuenden Einfluß weit-

gehend ausüben. Die ärztliche Forschung — namentlich die Erfolge der modernen Tropenhygiene — haben es dem Europäer erst ermöglicht, die mannigfaltigen Gefahren der Tropen zu bannen und ihm somit erst die Lebensmöglichkeiten dort geschaffen. Daraus erwächst dem Kolonialarzt die ethische Verpflichtung, auch die unwissenden farbigen Völker in den großen Rahmen der Gesundheitsführung in den Tropen einzubeziehen. Mit einer besseren ärztlichen Betreuung der Eingeborenen — dem wichtigsten Aktivum der Kolonien — wächst auch deren Arbeitskraft und Kopfszahl. Gleichzeitig steigt damit der Wert der Kolonie. So ergeben sich für beide Teile wechselseitig Vorteile.

Im Hinblick auf die allgemeine Betreuung der Farbigen verdient hervorgehoben zu werden, daß wir ihnen kein artfremdes und ihrem seelischen Gepräge nach unverständliches Kulturgut aufzottronieren wollen. Die Züchtung eines kulturellen Zwittertums und entwurzelten Geistesproletariats kann keine guten Folgen zeitigen. Vielmehr muß das der eingeborenen Rasse eigentümliche Kulturgut gepflegt und weiterentwickelt werden, damit die bestmögliche Lebenshöhe innerhalb des naturbegrenzten Niveaus erzielt werden kann. Auch an der Lösung dieser nicht einfachen rassenpolitischen Aufgaben werden die deutschen Ärzte einen entscheidenden Anteil haben müssen.

Die Forscherarbeit der deutschen Tropenärzte, die die Heilkunde der ganzen Welt nachhaltig beeinflusst und viele Gebiete der Welt erst dem Europäer erschlossen hat, widerlegt am besten die unsinnige englische Zweckläge, daß Deutschland unfähig sei, zu kolonisieren. Mit dem Verlust der Kolonien wurde auch die deutsche tropenmedizinische Forschung erheblich eingeeengt. Obwohl die verflorenen Regierungen der deutschen Tropenmedizin nur geringes Interesse entgegenbrachten, kam sie doch nicht zum Erliegen. Dank der Weitsicht und Tatkraft deutscher Auslandsärzte in fremden Gebieten sowie der tropenmedizinischen Institute und Forscher in der Heimat wurde ziestrebend weitergearbeitet. Immer wurde diese Arbeit von der Hoffnung auf die dereinstige Rückgewinnung der deutschen Kolonien beflügelt.

Förderung der Tropenmedizin im neuen Reich

Das nationalsozialistische Deutschland hat die Tätigkeit der deutschen Tropenärzte innerhalb und außerhalb der Reichsgrenzen in Anerkennung ihrer Leistungen gewürdigt und gefördert. Das zeigte sich erst wieder am 3. Oktober 1940 durch die Teilnahme des Reichsgesundheitsführers, Staatssekretär Dr. Conti, an der XI. Tagung der „Deutschen Tropenmedizinischen Gesellschaft“, die in dem 40 Jahre bestehenden weltbekannten „Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten zu Hamburg“ stattfand. Angesichts der großen Aufgaben, die in Zukunft die Gesundheitsführung in den deutschen Kolonien zu meistern hoben wird, kündigte Dr. Conti die Errichtung einer kolonialärztlichen Akademie an.

Bereits am 15. Oktober 1940 erfolgte die feierliche Eröffnung der „Akademie der ärztlichen Fortbildung für Schiffs- und Tropendienst“ unter Teilnahme des Beauftragten für das ärztliche Fortbildungswesen, S.-R. Dr. Ramm. Zum Präsidenten der Akademie wurde der Leiter der Ärztekammer Hamburg und Gauamtsleiter des Hauptamtes für Volksgesundheit der NSDAP., Prof. Dr. W. Holzmann, und zum Präsidenten des wissenschaftlichen Senats Prof. Dr. Mühlens, der Leiter des Hamburger Tropeninstitutes, ernannt. Außerdem hat der Reichsstatthalter von Hamburg, Karl Kaufmann, der jungen Akademie seine ganz besondere Förderung ungedeiht lassen.

Hamburg ist schon auf Grund seiner langjährigen Verdunkenheit mit den kolonialen Bestrebungen sowie als Ein- und Ausfalltor zu den überseeischen Ländern wie keine andere Stadt Deutschlands geeignet, der Sitz dieser einmaligen Ausbildungsstätte zu sein. Die Lehr- und Wohnräume für die zukünftigen Kolonialärzte befinden sich in den weitläufigen Parkanlagen Eilbekdals. Dort liegt auch das noch im weiteren Ausbau begriffene „Gerhard-Wagner-Krankenhaus“, dessen einzelne Sachabteilungen für die ärztlich-praktische Ausbildung herangezogen werden. Ein schöner Hörsaal mit 100 Plätzen und seinen besonderen Zwecken entsprechender Einrichtung nebst anderen Unterrichtsräumen gehen in Kürze ihrer Vollendung entgegen. Dem Sinn einer Akademie entsprechend sollen die Ärzte gemeinsam in einem Haus wohnen; sie finden in freundlichen Einzelzimmern einen angenehmen Aufenthalt. Hier kann jeder in Ruhe seinen Studien nachgehen, in gemeinschaftlichen Arbeitsräumen mikroskopieren, oder in den anheimelnden Gemeinschaftsräumen mit den Berufskameraden Erfahrungen austauschen und die Kameradschaft pflegen. Neben Konferenz- und Verwaltungszimmern dienet eine mit den einschlägigen Büchern ausgestattete Bibliothek eine weitere Möglichkeit zu intensivem Studium.

Die Ausbildung in Tropenmedizin und Tropenhygiene findet während der Vormittagsstunden im „Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten“ statt, dessen erfahrene Lehrer eine gründliche theoretische und praktische Schulung gewährleisten.

Nach den Ausführungen des stellvertretenden Reichsgesundheitsführers, Dr. K. Blome, beim Abschluß des kürzlich beendeten ersten Kursus der neuen Akademie wird Hamburg nach dem Willen des Führers bald ein neu zu errichtendes Tropenmedizinisches Institut erhalten, das alles bisher in der Welt Bestehende in seiner Größe und Bedeutung übertreffen und damit der beredteste Ausdruck deutschen kolonialen Willens und Wirkens sein soll.

Auswahl und Ausbildung der Kolonialärzte

Während früher jeder nach seinem Belieben sich in den Kolonien oder im Ausland betätigen konnte, ist im neuen Reich — besonders auch von Seiten der Auslandsärzte — klar herausgestellt worden, daß der Deutsche jenseits der Reichsgrenzen als Repräsentant der Heimat betrachtet wird. Seine Leistungen und seine Haltung potenzieren sich in der Fremde in ihren positiven oder negativen Auswirkungen für Deutschland! Hat man deshalb in den letzten Jahren bei den Auslands- und Schiffsärzten schon eine besondere Auswahl getroffen (die Zulassung der Schiffsärzte liegt bereits seit längerer Zeit bei der Hamburger Ärztekammer), so wird man das bei den Kolonialärzten in ganz besonderem Maße tun. Bei der Wertung der Gesamtpersönlichkeit ist der Grundsatz maßgebend, daß nur die Besten für den Kolonialdienst berufen werden. Jeder Kompromiß würde sich durch Versager auf diesem oder jenem Gebiet bitter rächen und schwere Schäden verursachen können.

Die gesundheitlichen Voraussetzungen im Sinne der Militärtauglichkeit für den Tropendienst sind eine Selbstverständ-

lichkeit. Bei den starken und besonderen Beanspruchungen mannigfaltiger Art, die Dienst und Leben in den heißen Ländern, an deren Klima und Umweltbedingungen sich mancher nur schwer oder auch gar nicht gewöhnen kann, erfordern, werden nur ganze Kerle sich durchzusetzen vermögen. Ein starker, aber ausgeglichener Charakter ist ebenso erforderlich wie Aufgeschlossenheit, gutes Auffassungsvermögen, erhöhte Einsatzbereitschaft und vor allem unbedingte verlässliche Kameradschaftlichkeit. Die vorbildlichen Mannestugenden, die von Partei und Wehrmacht immer stärkstens betont wurden, werden sich fern der Heimat auf heißer Erde unter ungewohnten Bedingungen besonders bewähren.

So wichtig es ist, daß der Kolonialarzt über eine besonders gute und umfassende praktische Ausbildung verfügt, um allein auf sich gestellt allen an ihn als Arzt herantretenden Ansprüchen gewachsen zu sein, so bedeutungsvoll ist noch etwas anderes. Der Kolonialarzt muß als berufener Vertreter unserer Weltanschauung, Kultur und Wissenschaft ein unbedingt zuverlässiger Nationalsozialist sein. Er steht auf vorgeschobenem Pionierposten, dessen Eigenort in der Führung der ihm anvertrauten Menschen es erfordert, daß er sie auch politisch betreuen und beraten kann. Ideale und nicht materielle merkwürdige Werte bilden daher die Grundlage der Voraussetzungen hierfür.

Die Akademie, die schon unter der Vielzahl der Bewerber für den kolonialärztlichen Dienst nach obigen Gesichtspunkten eine Auswahl trifft, legt gerade auf die umfassende Aus- und Fortbildung in dieser Hinsicht gesteigerten Wert, um den Typ des am Einflugort nicht versagenden „politischen Kolonialarztes“ zu schaffen.

Die in den Tropen besonders wichtige Kunst des Arztes im Vorbeugen und Heilen der Krankheiten bringt ihn mit weitesten Kreisen der weißen und farbigen Menschen in innige Berührung und verschafft ihm eine aus dieser Vertrauenssphäre sich bildende Sonderstellung. Um ein geeigneter Mensch und Gesundheitsführer zu sein, verschafft die Akademie ihm noch breitere Kenntnisse in Völker- und Rassenkunde, Bevölkerungspolitik, Kolonialwirtschaft, Geographie, Klimatologie, kolonialer Forstwirtschaft, Botanik, Tierzucht, Sprachkunde, Rechtspflege und Medizinolverwaltung, um nur einige Gebiete zu nennen. Weiterhin hört er Vorträge aus dem Aufgabenbereich des Schiffs- und Hafenarztes, verschiedener Ministerien sowie der Auslandsorganisation der NSDAP. Die reichhaltige Wiedergabe der von bekannten Tropenärzten in aller Welt gemachten Erfahrungen weisen die zukünftigen Kolonialärzte immer wieder auf die praktische Seite ihrer Tätigkeit hin. Führende Persönlichkeiten aus Partei und Staat sind für Vorträge in der Akademie gewonnen worden.

Die Ausübung verschiedener Sportarten beruht nicht auf falschen kolonialromantischen Vorstellungen, deren Beseitigung man ganz im Gegenteil anstrebt. Büchsen- und Pistolenschießen, Reiten, Schwimmen, Tennis, Leichtathletik dienen lediglich der körperlichen Ertüchtigung sowie der Festigung des Willens, des persönlichen Mutes und der selbstbewußten Sicherheit, deren gerade der Kolonialarzt in Verbindung mit einer unerläßlichen Gewandtheit bedarf. Nebenher sei erwähnt, daß dem Sport zur Erhaltung der Gesundheit in den Tropen eine hervorragende Bedeutung beizumessen ist.

Die gemeinschaftsbildende Kraft des Zusammenlebens und -wohnens in einer solchen Akademie unter gleicher Zielsetzung wird namentlich auch zur Förderung der Kameradschaft untereinander nicht hoch genug veranschlagt werden können. Wer hier versagt, wird bestimmt für den Auslandsdienst nicht berufen sein. Denn der Kolonialarzt draußen — gleich ob Amtsarzt, praktischer Arzt, Facharzt oder Wissenschaftler — wird seinen Berufskameraden in jeder Lebenslage ein verlässlicher Kamerad sein und das Bewußtsein in sich tragen müssen, daß einer für alle und alle für einen einsteht.

Da im wesentlichen nur verheiratete Ärzte für den Kolonialdienst in Frage kommen, müssen auch die Ehefrauen den besonderen Anforderungen gewachsen sein und ihren Männern als gute Lebenskameradinnen aufopferungsbereit zur Seite stehen. Der Arzt, der freiwillig in die Kolonien geht, muß dort die Möglichkeit der Familiengründung haben. Engste kulturelle Bindung an die Heimat und ein reger, beide Teile — Kolonie und Heimat — als Gebende und Nehmende defruktender Erfahrungsaustausch wird eine unabdingliche Notwendigkeit sein — desgleichen eine großzügige Regelung des Heimaturlaubes. Die Akademie, die bereits bestimmte

Pläne für ein sehr enges Zusammenschließen der aus ihr hervorgegangenen Kolonialärzte hat, wird sich der Urlauber oder nach längerer Kolonialtätigkeit Zurückgekehrten in kameradschaftlichster Weise annehmen, ihnen eine Heimstätte — auch für die so wichtige Auffrischung der beruflichen Kenntnisse — bieten und in der Heimat die Wege ebnen.

Der nächste Kursus der Akademie läuft vom 24. Februar bis 3. Mai 1941. Die Einberufung von zunächst 50 Teilnehmern nimmt der Beauftragte des Reichsarztchefs für das ärztliche Fortbildungswesen (Abteilung Koloniallehrgänge) vor. Nach einer wissenschaftlichen Prüfung vergibt die „Akademie der ärztlichen Fortbildung für Schiffsahrts- und Tropendienst“ in Hamburg ein Diplom, das den Inhaber für geeignet erklärt, den ärztlichen Dienst in den Kolonien und in der Tropenschifffahrt auszuüben. Die zukünftige zivile Kolonialverwaltung wird nur die Ärzte, die diese Akademie

dem Reich zur Verfügung stellt, für den Einsatz in den Kolonien berücksichtigen. Auch die Luftwaffe und Marine schicken ihre Ärzte zur Vorbereitung für den Tropendienst in die Hamburger Akademie. Ärzte, die während des Krieges in besonderer Pfllichterfüllung ihren Dienst für das Vaterland tun, dürfen damit rechnen, daß sie bei der späteren Einberufung bevorzugt behandelt werden.

Auf Grund der sorgfältigen Auswahl und unter Berücksichtigung der umfassenden und vertiefenden Ausbildung wird durch die Persönlichkeit des Leiters und der Mitarbeiter der Akademie dafür die Garantie übernommen werden können, daß es zur Synthese des neuen deutschen Kolonialarztes kommen wird, der die Gewähr bietet, die nationalsozialistischen kolonialen Ziele im Dienste für Volk und Führer zu verwirklichen.

Anschrift des Verfassers: Hamburg 21, Schöne Aussicht 16.

Neuer Verjährungstermin: 28. März 1941

In der Tages- und Fachpresse sind Ende vorigen Jahres zahlreiche Aufsätze erschienen, die sich mit der Verjährung 1940 befaßten und die als Verjährungstermin den 31. 12. 1940 nannten. Bekanntlich waren durch die Verordnung vom 1. 9. 1939 über Maßnahmen auf dem Gebiete des bürgerlichen Streitverfahrens, die am 7. 9. 1939 in Kraft getreten ist, die Verjährungsfristen bis auf weiteres gehemmt. Diese Hemmung der Verjährungsfrist ist durch die Vertragshilfeverordnung vom 30. 11. 1939 aufgehoben worden. Da die Vertragshilfeverordnung im Reichsgesetzblatt vom 2. 12. 1939 verkündet wurde, hat also die Hemmung der Verjährung insgesamt 87 Tage betragen, das heißt, daß statt des 31. 12. 1939 der 27. 3. 1940 der Verjährungstichtag für 1939 gewesen ist. Im vergangenen Jahr sind nun Zweifel darüber entstanden, ob die 87-tägige Verlängerung auch für diejenigen Ansprüche Platz greifen würde, deren Verjährungsfrist normalerweise der 31. 12. 1940 ist. Diese Frage wurde teilweise bejaht, auf der anderen Seite jedoch verneint. Da eine Klärung dieser wichtigen Frage nicht rechtzeitig erfolgte, wurde in den meisten Aufsätzen darauf hingewiesen, daß, wer der Gefahr eines eventuellen Verlustes seiner Ansprüche entgegen wolle, bei denjenigen Forderungen, deren Verjährungsfrist normalerweise am 31. 12. 1940 ablaufe, bis zu diesem Zeitpunkt

die erforderlichen Maßnahmen zur Unterbrechung der Verjährung ergreifen müsse.

Die unstrittene Frage der Verjährung hat nunmehr ihre Klärung gefunden. Danach ist der Verjährungstermin für alle Forderungen, die unter normalen Umständen am 31. 12. 1940 verjährt wären, in diesem Jahre der 28. 3. 1941. Zu diesem Zeitpunkt verjähren also die Ansprüche von Unternehmern, Kaufleuten, Handwerkern aus der Lieferung von Waren, aus der Ausführung von Arbeiten und dergleichen aus dem Jahre 1938, allerdings nur insoweit, als es sich um Lieferungen und Forderungen von Privatpersonen und nicht für einen gewerblichen Betrieb handelt, ferner die Forderungen von Gesellschaftern an Lohn, Gehalt und sonstigen Vergütungen, sowie die Forderungen der Ärzte und Rechtsanwälte. Der vierjährigen Verjährungsfrist unterliegen am 28. 3. 41 die Forderungen von Gewerbetreibenden aus der Lieferung von Waren, aus der Gewährung von Leistungen, soweit solche für einen Gewerbebetrieb erfolgt sind.

Über die Maßnahmen zur Verhinderung der Verjährung (Hemmung, Unterbrechung, Besreiten des Rechtsweges) ist in der Tages- und Fachpresse eingehend berichtet worden, so daß sich eine Erörterung hierüber erübrigt.

—S—

Umschau

Der Arzt und Dichter Dr. Hellmuth Unger

Hauptschriftleiter des „Arzteblattes für Bayern“, feierte am 10. Februar seinen 50. Geburtstag. Eine ausführliche Würdigung der Verdienste unseres Hauptchriftleiters befindet sich im „Deutschen Ärzteblatt Nr. 6 auf Seite 55 und im „Völk. Beobachter“ vom 10. Februar Seite 5.

Der Präsident des Reichsgesundheitsamtes, Prof. Dr. Reiter, vollendet am 26. Februar seinen 60. Geburtstag.

Dr. Ed. Kappelmeyer, Nürnberg, hat die Dienstauszeichnung der RSDAP. in Bronze und Silber erhalten.

Der Führer hat den vollbeschäftigten Hilfsarzt Dr. Max Haas zum Medizinalrat und stellvertretenden Leiter des Staatlichen Gesundheitsamtes Eichenbach-Kemnath ernannt.

Deutsche Gesellschaft für Kreislauf-forschung

Einladung zur 14. Jahrestagung in Bad Rauheim am 17. und 18. April 1941. Hauptthema: „Kreislauf und Stoff-

wechsel. Tagungsorganisator: Prof. Dr. M. Hochrein, Leipzig. Referenten: 1. Tag: 1. H. Rein, Göttingen: Physiologische Grundlagen. 2. D. Jahn, Prag: Konstitution und Kreislaufinsuffizienz. 2. Tag: 1. E. Grafe, Würzburg: Entstehung der Kreislaufkrankheiten durch Ernährungsstörungen. 2. E. R. Grote, Dresden: Diät — Therapie. 3. H. Drückers, Berlin: Pharmakologische Grundlagen. — Anmeldungen von Vorträgen werden bis zum 1. März erbeten an Prof. Dr. Eb. Koch, Bad Rauheim, Kerckhoff-Institut.

Der Vorsitzende: Prof. Dr. Eberhard Koch.

Unsere Toten:

- Med.-Rat i. R. Dr. Heinrich Herrmann, Kurarzt, Bad Tölz, geb. 29. April 1871, gest. 1. Jan. 1941
 San.-Rat. Dr. Schreiner, Arzt i. R., Simbach a. Inn, geb. 4. Oktober 1868, gest. 23. Januar 1941
 Dr. Otto Rehm, Arzt in München, geboren 28. Juli 1876, gestorben 25. Januar 1941
 Dr. Ignaz Streber, prakt. Arzt, Bad Tölz, geb. 21. Februar 1883, gestorben 27. Januar 1941
 Dr. Altschäffl, prakt. Arzt u. Krankenhausarzt, Grafenau, geb. 26. Sept. 1892, gest. 27. Jan. 1941
 Dr. Rudolf Steuer, Arzt in Donauwörth, geboren 20. September 1901, gestorben 28. Januar 1941
 Dr. Josef Türk, Arzt i. R., Planegg, geboren 21. November 1868, gestorben 2. Februar 1941

Bekanntmachungen der Ärztekammer und KVD.-Landesstelle Bayern

1. Krankenernährung

a) Ausstellung von Lebensmittel-Bescheinigungen durch die Ärzte

Über die Vergütung, die den Ärzten für die Ausstellung von Lebensmittelbescheinigungen zusteht, hat die Reichsärztekammer (Geschäftsstelle Berlin) nachstehendes mitgeteilt:

Für die Ausstellung von Lebensmittelbescheinigungen ist die Frage der Bezahlung durch die Entscheidung der Reichsärztekammer geregelt. Der Arzt kann eine Vergütung für solche Bescheinigungen für Kassenmitglieder nicht fordern, wenn das Mitglied in Behandlung steht, also die Bescheinigung im Rahmen der Behandlung ausgestellt werden muß. Besteht keine Behandlung, sondern wird der Arzt nur zur Ausstellung der Bescheinigung aufgesucht, so handelt es sich nicht um eine kassenärztliche Leistung. Sie kann auch nicht durch einen Kassenschein abgegolten werden, sondern sie ist dem Arzt bar zu bezahlen, und zwar in der Höhe einer Beratungsgebühr. Wenn dies auch nicht besonders bekanntgegeben ist, so gilt dieser Grundsatz auch für die Ausstellung von anderen Bescheinigungen, die zur Erlangung kriegswirtschaftlicher Stoffe notwendig werden, insbesondere für die Verordnung von orthopädischem Schuhwerk. Ist das Kassenmitglied in Behandlung und ist die Verordnung von orthopädischem Schuhwerk als eine Verordnung anzusehen, die einen Teil der Behandlung darstellt, so ist die Ausfüllung des vorgeschriebenen Vordruckes nicht besonders zu vergüten. Wird dagegen der Arzt aufgesucht lediglich zur Ausstellung der Bescheinigung, so kann er sie sich in der gleichen Weise mit einer Beratungsgebühr bezahlen lassen wie das Lebensmittelzeugnis.

b) Ausstellung von Bescheinigungen für zusätzliche Ernährungsanträge von Heilpraktikerpatienten

Nachstehend wird die Anordnung des Reichsgesundheitsführers vom 29. 1. 1941 bekanntgegeben:

„Gemäß der im Einvernehmen mit der Reichsgesundheitsführung getroffenen Anordnungen des Reichsinnenministeriums und des Reichsernährungsministeriums trägt der Arzt die volle Verantwortung für die von ihm ausgestellten Anträge zusätzlicher Krankenernährung. Diese Verantwortung kann er mit niemand anderem teilen und darf sie auch nicht jemand anderem übertragen.“

Kranke, die bei Heilpraktikern in Behandlung sind und von diesen zwecks Erstellung von Anträgen für zusätzliche Krankenernährung einem Arzt zugeführt werden, müssen daher von diesem genau so wie eigene Kranke untersucht und beurteilt werden.“

2. Ärzte des Reichsarbeitsdienstes

Unter Aufhebung der bisher über die Zugehörigkeit der Reichsarbeitsdienstärzte zur Reichsärztekammer veröffentlichten Verlautbarungen wird darauf hingewiesen, daß nunmehr auch die Reichsarbeitsdienstärzte im Probedienst zum Stammpersonal des Reichsarbeitsdienstes gehören und der Dienststrafbefugnis des Reichsarbeitsführers unterliegen. Privatpraxis üben sie neben ihrer dienstlichen Tätigkeit nicht aus. Damit gelten auch die Arbeitsdienstärzte im Probedienst als Angehörige des Reichsarbeitsdienstes und unterstehen als solche gemäß 4. Verordnung zur Durchführung und Ergänzung der Reichsärzteordnung vom 31. 5. 1939 ab sofort nicht mehr der Reichsärztekammer.

Die Vertragsärzte des Reichsarbeitsdienstes bleiben dagegen nach wie vor der Reichsärztekammer unterstellt.

3. Verordnung von Heilmitteln

Es besteht Veranlassung, wiederholt darauf hinzuweisen, daß die Verordnung von Kassenellen für Krankenkassenmitglieder verboten ist und der sofortigen Rückforderung unterliegen. Kassenellen gelten bestenfalls als zusätzlicher Bestandteil der üblichen Bekleidung; ihre Verordnung kommt daher weder als Arznei- noch als Heilmittel im versicherungsrechtlichen und vertraglichen Sinne in Frage.

4. Werbung durch reichsgesetzliche Krankenkassen und Erntekassen

Der Reichsarbeitsminister hat unterm 13. 1. 1941 einen Erlaß herausgegeben, worin jede Werbung von Mitgliedern bis auf weiteres verboten wurde. Auszugsweise wird von diesem Erlaß bekanntgegeben:

„Da heute jede Arbeitskraft dringend benötigt wird, ist es nicht mehr länger vertretbar, daß von Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung Angestellte oder andere Beauftragte mit der Werbung von Mitgliedern beschäftigt werden. Ich verbiete daher mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres jede derartige Werbung. Bei Verstößen hiergegen ist der Leiter des Versicherungsträgers persönlich zur Verantwortung zu ziehen. Auch behalte ich mir in solchem Falle vor, die mit Werbung beschäftigten Kräfte zu nutzbringender Arbeit heranzuziehen.“

5. Ärztliche Hilfe während des Fliegeralarms

Der Reichsminister der Luftfahrt hat unterm 2. 12. 1940 an die Reichsärztekammer folgenden Erlaß gerichtet:

„Kraftfahrzeuge von Ärzten, denen auf Grund des Erlasses des Reichsministers der Luftfahrt und Oberbefehlshaders der Luftwaffe, L. Jn. 13, Rz. 41 26 Rr. 3922/40 (2 I a) vom 16. 8. 1940, unter bestimmten Voraussetzungen freies Passieren bei Fliegeralarm zubilligt worden ist, bleiben im vollen Umfange den Vorschriften der Verdunkelungsverordnung unterworfen.“

München, den 10. Februar 1941

Der Leiter: Dr. Hartfeldt.

Am Samstag, den 8. März 1941, 19.30 Uhr
im Bayerischen Hof

Liederabend Dr. E. Schoen
am Flügel Kurt Bohnen

Schubert, Schumann, Wolf.

Der Reinerlös wird dem Roten Kreuz zur Verfügung gestellt.
Karten bei den üblichen Vorverkaufsstellen

Beilagen-Hinweis

Der Gesamtauftrag dieser Ausgabe liegen folgende Prospekte bei:

1. „Thymodrosin“ der Thymodrosin-G. m. b. H., Bad Godesberg.
2. „Azo-Präparate“ der Firma Dr. Hubold & Bartsch, Grünheide.
3. „Priscol“ der Ciba-Aktiengesellschaft, Berlin.
4. Ein Prospekt der Firma Hoffmann-La Roche & Co. A.-G., Berlin.
5. „Signum“ der Chemischen Fabrik Adolf Klinge, Berlin.

Sanitätsverband München V. V. a. G., Thalkirchner Straße 6

Zur Neuaufnahme gemeldet vom
30. 12. 1940 mit 12. 1. 1941.

1. Blumler Elisabeth, ohne Berufsangabe, Lampadiusstraße 12/0 r.
2. Baeton Elisabeth, Kaufmanns-Ehefrau, Melusinenplatz 6/3
3. Bartl Karolina, Dentistens-Ehefrau, Reichenbachstraße 9/3
4. Brunner Aloisia, Assistentens-Ehefrau, Sommerstraße 47
5. Budach Friedel, Arztlens-Ehefrau, Stupfstraße 10/3
6. Ederer Franziska, Stör-Schneiderin, Gabelsbergerstraße 99
7. Emori Seijiro, ehem. Künstler, Schwantalerstraße 108
8. Frank Maria, Witwe, Schleißheimer Straße 184
9. Freudenstein Walter, Lichtbildn., Trostberger Straße 3/1
10. Galerhos Josef, Werkvertr., Nymphenburger Straße 106

11. Geratl Else, Wagemisl.-Ehefrau, Bechsteinstraße 37
12. Hasalbeck Joh. u. Fritz, SS-Oberscharführers-Kinder, Weissenburger Str. 21
13. Herrmann Günther, Kind (Mutter Konloristin), Schäringnerplatz 4/1
14. Huber Maria, Gesch.-Inhabers-Ehefrau, Karl-Beck-Straße 8
15. Joa Johanna, Schneiderin, Nymphenburger Straße 133a
16. Käfer Paula, Kolonialwaren-Geschäfts-Inh.-Ehefrau, Memorialstraße 49/0
17. Kandsperger Rosa, Schreiners-Ehefrau, Kazmaisträße 31/4
18. Kratzer Therese, Geschäfts-Inhaberin, Rothmundstraße 5
19. Lemp Franziska, Verkäuferin, Westendriedersstraße 14
20. Limmer Franz, Kriminaloberassistent, Winthirstraße 9a
21. Lingl Emilie, Vertriebers-Ehefrau, Agnes-Bernauer-Straße 76
22. Maler Juliane, Geschäfts-Inhaberin, Arndtstraße 8/2
23. Metz Maria, Friseurs-Ehefrau, Neureutherstraße 28/0

24. Meyer Richard, Kaufmann, Maderbräulestraße 5/2
25. Miesgang Frieda, Handelsschülerin, Kallenplatz 11/2
26. Mühs Anna, Spenglers-Ehefrau, Oberbürgermeister-Wunder-Straße
27. Nagl Katharina, Fußpflege u. Massage, Schwanthalerstraße 47
28. Nützl Georg, Straßenbahn-Schaffner, Mollkestraße 9
29. Osta Franz, Masch.-Ingenieur, Herzogstraße 5/3
30. Paal Johann, Metzgermeister, Hessehoherstraße 71/1
31. Pömler Frieda, Haushalt, Regerstr. 5/2
32. Rittner Maria, Fuhrunternehm.-Ehefrau, Farhaner Straße 17/1
33. de Saganetuma Berla, Konsulatsbeamlt., Schleißheimer Straße 54
34. de Saganetuma Luit, Konsulatsbeamlt., Schleißheimer Straße 54
35. Schörl Kathar., Beschlagsmstr.-Ehefrau, Augustenstraße 65
36. Sobnatt Else, Brauerelangesl.-Ehefrau, Golliersstraße 39/2

37. Schöber Maria, Kriegsbesch.-Ehefrau, Eisenheimerstraße 26
38. Schönlinger Maria, Uhrmachermeisters-Ehefrau, Hildegardstraße 36
39. Schopf Anna, Händlerin, Frauenstr. 4
40. Schorr Therese, Obertrapek.-Ehefrau, Görrsstraße 9/3
41. Spiegel Maria, Reichsbahnggeh.-Eh.frau, Amaliensstraße 71
42. Stauch Otto, Kind (Mutter Packerin), Adalberstraße 49
43. Thomae Ernst, Orthopäd., Sendlinger-Tor-Platz 6
44. Wagner Maria, Staatsangestellte, Gewürzmühlstraße 3
45. Weiss Otilie, Hausmeisterin, Arndtstraße 6
46. Warling Magdal., Kellermstr.-Ehefrau, Nodingstraße 3/1
47. Zajack Ingeborg, Schneiderin, Rumfordstraße 35
48. Zimmermann Karl, Bar-Mixer, Theresienstraße 36/3

Horn-
leiden: **Ucinalpatent Wota**